

Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen



Für Jugendliche

Vorname, Name des/der abgebildeten Jugendlichen

Straße, PLZ Ort

Das Land Hessen - ausführende Stelle: Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden - möchte von der Einschulungsfeier des Taunusgymnasiums am Dienstag, 19. August 2025, Foto- und Filmaufnahmen anfertigen und veröffentlichen. Für den Fall, dass Du auf einigen der Aufnahmen – allein oder mit anderen – zu sehen bist, müssen wir wissen, ob Du damit einverstanden bist. Darum fülle bitte dieses Formular aus, damit klar ist, was wir mit den Aufnahmen machen dürfen und was nicht. Für Deine Eltern, deren Einverständnis wir ebenfalls brauchen, haben wir ein gesondertes Formular vorbereitet.

Deinen Namen werden wir nicht mit veröffentlichen. Wir brauchen aber Deinen Namen und Deine Anschrift, um diese Einwilligungserklärung speichern und ggf. später wiederfinden und zuordnen zu können. Mit Deiner Unterschrift erklärst Du auch dafür Dein Einverständnis. Bitte lies Dir vorher auch die nachfolgenden Hinweise zur Einwilligung und zur Datenverarbeitung gut durch.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Land Hessen – Hessische Staatskanzlei – bei der Einschulungsfeier des Taunusgymnasiums am Dienstag, 19. August 2025, Foto- und Filmaufnahmen anfertigt oder anfertigen lässt, auf denen ich – allein oder neben anderen – erkennbar zu sehen bin.

Die Hessische Staatskanzlei darf die Aufnahmen¹

- an Zeitungen und andere Medien weitergeben, damit sie über die Veranstaltung berichten,
- in Broschüren abdrucken, die sich mit der Veranstaltung beschäftigen,
- auf den Internetseiten des Landes verwenden; wie das aussieht, kannst Du Dir unter anderem bei www.hessen.de und www.stk.hessen.de ansehen,
- im Auftritt des Landes in den sozialen Medien Twitter (www.twitter.com/RegHessen), Facebook (www.facebook.com/hessen.de) und Instagram (<https://www.instagram.com/regierunghessen/>) verwenden,
- auf dem Youtube Kanal des Landes Hessens (<https://www.youtube.com/LandHessen>) nutzen und
- auf dem Mastodon-Account der Hessischen Landesregierung (<https://social.hessen.de/@landesregierung>) verwenden.

Ein Honorar bekomme ich dafür nicht.

¹ Du kannst frei entscheiden, was Du erlauben möchtest, und die anderen Zeilen einfach durchstreichen.

Ort, Datum Unterschrift der/des abgebildeten Jugendlichen

Hinweise zur Einwilligung und zur Datenverarbeitung

Deine Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen kannst Du jederzeit widerrufen. Wenn Du auf einer Gruppenaufnahme mit anderen zu sehen bist, musst Du uns aber einen guten Grund dafür nennen. Wenn Du Deine Einwilligung widerrufst, werden wir Deine Aufnahme von da an nicht mehr verwenden und von unseren Internet-Seiten entfernen. Falls sie zuvor schon veröffentlicht worden ist, beispielsweise in einer Zeitung, lässt sich das dann aber nicht mehr ändern. Wir können Dir auch nicht garantieren, dass Deine Aufnahme vollständig aus dem Internet verschwindet. Das liegt unter anderem an den Nutzungsbedingungen bei Twitter, Facebook, Instagram und Youtube.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und e der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

Deine Daten werden hier spätestens dann gelöscht, wenn die Hessische Staatskanzlei die Foto- und Filmaufnahmen, auf denen man Dich sehen kann, endgültig nicht mehr nutzt.

Du kannst der Datenverarbeitung widersprechen und kannst verlangen, dass wir Fehler in den Daten korrigieren, die Datenverarbeitung einschränken und Deine Daten löschen. Wenn Du uns fragst, müssen wir Dir sagen, welche Daten wir über Dich gespeichert haben, und wir müssen Dir diese Daten in einem geeigneten Format zugänglich machen. Deine Einwilligung in die Datenverarbeitung kannst Du genauso widerrufen wie Deine Einwilligung in die Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen. Das geht per E-Mail an poststelle@stk.hessen.de oder über die Postanschrift der Hessischen Staatskanzlei. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden (Tel. 0611 / 32-0; poststelle@stk.hessen.de). Die Datenschutzbeauftragte des Hauses kannst Du ebenfalls über die genannten Kontaktdaten der Hessischen Staatskanzlei erreichen sowie per E-Mail über datenschutz@stk.hessen.de.

Wenn Du meinst, dass wir mit Deinen Daten nicht korrekt umgehen, kannst Du Dich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.
